Powerplay der Agrarlobby

Die Wirtschaftskommission des Nationalrates hat die Gesamtschau des Bundesrates zur Agrarpolitik mithilfe der Vertreter von SVP und CVP an den Bundesrat zurückgewiesen und damit den Plänen für vermehrte Freihandelsabkommen eine Absage erteilt (NZZ 29. 3. 18). Haben diese beiden Parteien in letzter Zeit nicht versucht, sich u. a. auch als Wirtschaftsparteien zu profilieren? Offensichtlich hört das Engagement aber bei der Landwirtschaft auf; die Belange der übrigen Wirtschaft interessieren nicht und werden schlicht ignoriert.

Es darf doch nicht sein, dass die Interessen der Exportwirtschaft, von der schliesslich unser Wohlstand abhängt, den Wünschen der Landwirtschaft, die weniger als 2 Prozent zur Wirtschaftsleistung der Schweiz beiträgt, geopfert werden! Dies umso mehr, als diese Landwirtschaftspolitik andern Branchen massiv schadet, wie z. B. der Hotellerie, die mit den hohen Lebensmittelkosten zu kämpfen hat, oder dem Detailhandel, dem durch den Einkaufstourismus Umsätze in Milliardenhöhe entgehen. Man dürfte von der Agrarlobby eigentlich ein Minimum an Entgegenkommen und Verständnis für andere Wirtschaftszweige verlangen.

Gewiss, neue Freihandelsverträge werden den Bauern etwas abverlangen, aber man dürfte erwarten, dass diese den Willen zur Kooperation zeigen, und ihnen auch zumuten, dass sie sich endlich dem Wettbewerb stellen, dem andere Branchen seit eh und je ausgesetzt sind.

Es ist zu hoffen, dass in kommenden Wahlen dem Stimmbürger vermehrt bewusst wird, welche Parteien das Prädikat «Wirtschaftspartei» verdienen, welche Parteien Wohlstand schaffen und welche vor allem an der Verteilung des Wohlstands interessiert sind.

Jürg Hemmi, Zürich

Turmbau als Viagra der Architekten

Die Kontroverse zwischen Stadionbefürwortern und -gegnern (NZZ 28.3.18) beschränkt sich im Wesentlichen auf die Frage: Sport oder nicht Sport beziehungsweise Fussball mit mehr oder weniger Luxus. Dabei müsste man die Aspekte der Belastung des Steuerzahlers für Ordnung und Sicherheit bei Fussballanlässen sowie Allgemeinkosten im Zusammenhang mit den geplanten Hochhäusern (Infrastruktur, Sicherheit und Mehrverkehr) ebenfalls in die Diskussion einbringen. Wie lange noch werden die Einwohner die Krawalle und Ausschreitungen der Fussballfans erdulden und deren Folgen mitfinanzieren müssen? Solange dieses Problem nicht vom Tisch ist, sollte man keine Stadien bauen. auch wenn dies verständlicherweise den Sportvereinen nicht gefällt. Dass Wohntürme die Querfinanzierung sichern sol-

Korrigendum

zz · In dem am 7.4.18 im Finanzteil erschienenen Text über den Taucher der Aktien von Daimler hat sich ein bedauerlicher Fehler eingeschlichen. Ein wichtiger Grund für das Minus der Titel war, dass diese nach der Generalversammlung ex Dividende gehandelt wurden. Die anderen im Artikel genannten Gründe sind zwar auch zutreffend, waren an dem Tag aber zweitrangig.

len, ist eine Zumutung. Erstens werden dort sicher keine Wohnungen im mittleren Preissegment angeboten. Zweitens sollte allen Bewohnern von Zürich klar sein, dass die geplanten Silos die Turmspitze der Kirche Höngg um 41 Meter überragen werden! Turmbau scheint das Viagra einiger Architekten zu sein. Es bleibt zu hoffen, dass auch dieses Mal das Projekt in dieser Form nicht zustande kommt, egal, welche Argumente und Winkelzüge dabei zum Ziel führen können, auch wenn das aus Sicht der (echten) Fussballfans schmerzhaft sein wird.

Martin Schlup, Zürich

Das neue Fussballstadion ist gar nicht nötig. Seit zehn Jahren kommt der Zürcher Fussballbetrieb ohne Stadion Hardturm aus. Das für die Europameisterschaften erbaute Stadion Letzigrund genügt völlig. Warum also nicht eine «Wohnungslandschaft Hardturm» ohne Stadion? Dann wäre genug Platz sowohl für gemeinnützige Wohnungen vorhanden wie auch für solche «im mittleren Preisbereich». Zudem liessen sich die geplanten Wohntürme redimensionieren, so dass den Bewohnern von Höngg die freie Sicht auf den Üetliberg erhalten

Helmut Meyer, Zürich

Mehr Wettbewerb im Spital ist möglich

Die von Willy Oggier vorgeschlagenen Massnahmen zur Minderung von Marktverzerrungen und marktbeherrschenden Positionen (NZZ 28. 3. 18) können flankierend eingesetzt werden. In Ausnahmefällen prüft die Wettbewerbskommission, wie im Falle des Zusammenschlusses von Spitälern in Basel. Im Kern des KVG für die Finanzierung der stationären Gesundheitsleistungen, die der obligatorischen sozialen Krankenpflegeversicherung unterliegen, steht jedoch ein vernünftiges System der Preisbildung und der Preisverhandlungen. Mit dem Tarifsystem der Fallpauschalen SwissDRG, den heutigen Anwendungsmodalitäten und den gesetzlichen Rahmenbedingungen steht dieses direkte Preissystem zur Verfügung, mit dem vergleichsweise günstige bzw. teure Spitäler identifiziert werden können. Das System könnte ein Garant für vernünftige und faire Marktpreise werden. Es bietet den Anbietern, d. h. Spitälern und Kliniken, diverse Vorteile in der individuellen Preisverhandlung, ohne dass detaillierte Einkaufspreise oder spezifische Kostendaten offengelegt werden müssen. Es bietet den Kostenträgern die Möglichkeiten des Benchmarks von Preisen, immer mit dem Wissen und im Kontext der regionalen Leistungs- bzw. Versorgungsaufträge.

Jedoch Vorsicht: Der alleinige Blick auf den Endpreis, den sogenannten Basisfallpreis, reicht nicht: Spitäler mit absolut gesehen niedrigeren Endpreisen sind nicht automatisch die günstigeren oder effizienteren. Leider wird das System durch das Missachten der Zusammenhänge von Tarifstruktur, Basisfallpreis und Versorgungsauftrag ad absurdum geführt, wenn erstens zum Zeitpunkt der Tarifverhandlungen keine Transparenz bezüglich der Finanzierungsströme vorhanden ist oder gar zweitens, wie von der Preisüberwachung postuliert, der Patient auf Basis eines verhandelten Endpreises ein geeignetes, weil günstiges Spital auszuwählen hätte. Unter der falschen Annahme, dass teuer besser bedeutet, könnte der Patient geneigt sein, gerade ein teures Spital aufzusuchen. Unterm Strich mangelt es an Preisdruck, bzw. dieser trifft unverschuldet die falschen Spitäler.

Simon Hölzer, Geschäftsführer SwissDRG, Bern

Vorsorgegeschäft

Der Forderung von Hansueli Kaufmann (Leserbrief vom 3.4.18, «Versicherer scheuen Vorsorgegeschäft») bezüglich Erweiterung der Angebotspalette bei der Auffangeinrichtung kann man nur zustimmen.

Da die Auffangeinrichtung bezüglich Leistungen nur im Obligatorium aktiv sein darf, fällt bei ihr die Umverteilung von Aktiven zu Neurentnern nicht nur besonders heftig, sondern teilweise auch in einer ausgesprochen ärgerlichen Art und Weise aus. Die Umverteilung wird nicht nur via Anlageerfolge sondern zusätzlich mittels überhöhter Risikoprämien zulasten der aktiv Versicherten finanziert. Auch die Auffangeinrichtung sollte den Rentenumwandlungssatz mittels Anpassungen am überobligatorischen Teil korrigieren können.

Die Auffangeinrichtung muss ohne Einschränkungen wie eine Lebensversicherung auf dem Markt aktiv sein können. Da die Verlustdeckung bei ihr nicht über das Stiftungskapital hinausgeht, kann sie auch nicht wettbewerbsverzerrend agieren. Allerdings muss sie für Eigentümer keinen Gewinn generieren. Die Mindestquotenrechnung würde für sie somit entfallen. Die Politik sollte rasch reagieren und den gegenwärtigen Zustand beenden. Artikel 60 BVG lässt eine Umsetzung diesbezüglich wohl heute schon zu.

Martin Vetterli, Zürich (nicht identisch mit dem stv. Chefredaktor des «Beobachters»)

Fiskalrisiken

Der Artikel «Die Milliardenrisiken des Bundes» (NZZ 31.3.18) zeigt primär auf, dass der Bund seine Risiken korrekt offenlegt und - hoffentlich - auch managt. Ungleich grösser sind jedoch die Fiskalrisiken der Kantone, insbesondere aufgrund der Staatsgarantie der Kantonalbanken. Diese übersteigen bei schmälerer finanzieller Basis der Kantone die Risiken des Bundes um ein Vielfaches.

Andreas Bergmann, Seuzach

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe NZZ-Postfach 8021 Zürich E-Mail: leserbriefe@nzz.ch TRIBÜNE

Rhetorik der Rosinenpickerei

Gastkommentar

von ROLF WEDER

Die Schweiz könne sich nicht nur das herausnehmen, was ihr passe, sagte der französische Präsident am WEF in Davos. Der Regierungschef Portugals meinte unlängst: «In der Beziehung der Schweiz zur EU verhält es sich wie in einer Ehe. (...) Wenn die eine Seite nur die Rosinen herauspickt, funktioniert die Beziehung nicht mehr.» Und auch eine Sprecherin der EU-Kommission reagierte auf die jüngsten EU-politischen Vorschläge des Bundesrates postwendend mit der Aussage, dass es keine Rosinenpickerei geben dürfe. Eine mögliche Reaktion auf solche Vorwürfe ist jeweils der Hinweis, dass die andere Seite sich kaum anders verhält. Warum aber die stetige Rhetorik zur Rosinenpickerei? Die Antwort ist relativ klar: weil, bildlich gesprochen, die EU mit dem Binnenmarkt de facto einen Zaun um ihren Garten errichtet hat, was insbesondere die direkt angrenzenden Nachbarländer stark trifft.

Der Binnenmarkt führt zu einer Diskriminierung der Exporteure aus Drittländern, ohne dass gegen sie eine neue Handelsbeschränkung eingeführt wurde. Firmen mit Standort Schweiz werden durch die EU-interne Liberalisierung zum Beispiel gegenüber deutschen Firmen benachteiligt, wenn es darum geht, in Länder wie Frankreich, Italien oder Spanien zu exportieren. Die deutschen Firmen geniessen Vorteile, die den Schweizer Konkurrenten verwehrt werden. In der Handelstheorie spricht man von «trade diversion» (Handelsumlenkung).

Dieser Effekt führt zu einer Erhöhung des EU-internen Handels zulasten des Handels mit Drittländern. Mit der Schaffung des multilateralen Handelssystems (Gatt) in den 1940er Jahren wollte man genau diese Handelsverzerrungen vermeiden. Das Gatt bzw. die heutige WTO hat aber solche regionalen Wirtschaftsräume später zähneknirschend akzeptiert - wohlwissend, dass sie dem grundlegenden Prinzip der Meistbegünstigung fundamental zuwiderlaufen.

Die EU hat mit dem Binnenmarkt de facto einen Zaun um ihren Garten errichtet, was insbesondere die direkt angrenzenden Nachbarländer stark trifft.

Europäische Drittländer wie die Schweiz und wohl bald auch England versuchen deshalb laufend, mit den von der EU herausgepickten neuen Freihandelspartnern ebenfalls solche Abkommen zu schliessen. Dass sie dabei als Nicht-EU-Mitglieder kein Interesse an der politischen Integration (gemeinsame Agrarpolitik, Währungsunion, Fiskalunion, Unionsbürgerschaft usw.) haben, macht sie noch keineswegs zu Rosinenpickern. Die Sichtweise der EU-Vertreter, dass diese Drittländer möglichst viele Vorteile einer Mitgliedschaft in Anspruch nehmen möchten, ohne Mitglieder der Gemeinschaft zu werden, greift zu kurz. Vielmehr versuchen diese Nachbarländer, die negativen externen Effekte der EU im Handel mit ihr zu minimieren. Vertreter der EU werden nun darauf hinweisen, dass es eine einfache Strategie gebe, diesem Problem und auch dem Vorwurf der Rosinenpickerei zu begegnen: nämlich EU-Mitglied zu werden. Was aber, wenn man dies nicht will, weil man die Verknüpfung der vollständigen Öffnung von Güter- und Faktormärkten nicht als sinnvoll erachtet? Was, wenn man die politische Integration und damit die Übertragung von zahlreichen Kompetenzen an eine supranationale Institution mit dem nationalen Selbstverständnis als unvereinbar betrachtet?

Dann muss man bei Unnachgiebigkeit der EU klar erkennen, dass man eigentlich nur an einem Freihandelsabkommen zur Begrenzung des Schadens interessiert ist. Und man engagiert sich in diesem Fall als Mitglied der WTO zu 100 Prozent für den Multilateralismus, um die Verzerrungen regionaler Wirtschaftsräume möglichst zu vermindern. Und man denkt dann vielleicht wirklich einmal intensiv über eine Alternative zur EU in Europa nach – auf Basis des gegenseitigen Handels von Gütern und Dienstleistungen, der gegenseitigen Anerkennung von Produkt- und Produktionsvorschriften und einer begrenzten politischen Integration. Zumindest England und die Schweiz müssten daran eigentlich ein Interesse haben.

Rolf Weder ist Professor für Aussenwirtschaft und europäische Integration an der Universität Basel

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780 Der Zürcher Zeitung 239. Jahrgang

REDAKTION Chefredaktor: Eric Gujer

Stellvertreter: Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas rer, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

nal: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andres Wysling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Nina Belz, Marie-Astrid

Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinvorth, Ivo Mijnssen Dominique Burckhardt

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina Neuhaus, Marcel Gyr, Paul Schneeberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerny, Frank Sieber, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli, Lucien Scherre deshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Valerie Zaslawski

Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz. Ermes Vallschaftyorise: Feer A. Traisie, venier Litz, Emies Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rütti Ruzicic, Andrea Martel Fus, Gerald Hosp, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Hansueli Schöchi, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmani Jürg Müller, Dominik Feldges

Feuilleton: René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz Thomas Ribi, Ueli Bernays, Rom Philipp Meier, Claudia Mäder **Vedien:** Rainer Stadler

Zürich: Irène Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Urs Bühle Walter Bernet, Stefan Hotz, Adi Kälin, Katja Baigger, Fabian

Baumgartner, Jan Hudec Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalüna, Andreas Kopp, Benjamir Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderl, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein Elena Panagiotidis Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan tschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt, Martin Beglinger, Birgit Schmid

Nachrichtenredaktion: Manuela Nyffenegger, Katri Schregenberger, Raffaela Angstmann, Tobias Ochsenbeir Michael Schilliger, Kathrin Klette, Jenni Thier Produktionsredaktion: Christoph Fisch, Caspar Hesse, Manuela Kessler, Corinne Landolt, Benno Mattli, Lucie Paška, Roland Tellenbach, Stefan Reis Schweizer, Robin Schwarzenbach

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz, Reto Gratwohl

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. Fotografer Christoph Ruckstuhl. Blattplanung: René Sommer. Produktion/

Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Manzo. **Projekte:** André Maerz WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. NZZ am Sonntag Chefredaktor: Luzi Bernet. NZZ Folio: Daniel Weber.
NZZ TV / Format: Silvia Fleck. NZZ Geschichte: Peer Teuv

NZZ-MEDIENGRUPPE Jörg Schnyder (a. i. Vorsitzender Unt

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, Fax +41 44 258 10 70, leserbriefe @ nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice @nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice Layout: Hansruedi Frei. Korrektorat: Yvonne Bettschen. Archiv:

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11 CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70 E-Mail: inserate @ nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1,

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWSt NZZ Print & Digital: 748 Fr. (12 Monate), 68 Fr. (1 Monat) NZZ Digital Plus: 550 Fr. (12 Monate), 50 Fr. (1 Monat)

NZZ Wochenende Print: 341 Fr. (12 Monate), 31 Fr. (1 Monat Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital NZZ International Print & Digital: 539 € (12 Monate), 49 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandpreise auf Anfrage

NZZ Kombi Print & Digital: 880 Fr. (12 Monate), 80 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital Studierende: 50 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistik

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

BEGLAUBIGTE AUFLAGE Verbreitete Auflage: 113 073 Ex. (Wemf 2017)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktioneller mung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors